

## GOZ-Frage des Monats

# Eingliederung mit selbstadhäsivem Befestigungszement

*Kann die Geb.-Nr. 2197 GOZ beim Eingliedern von Kronen mit einem selbstadhäsiven Befestigungszement berechnet werden?*

Da bei der Verwendung von selbstadhäsivem Befestigungszement keine zusätzliche Tätigkeit zu der Verwendung von herkömmlichem Zement stattfindet, kann die Gebührennummer 2197 GOZ nicht berechnet werden.

Um die Gebührennummer 2197 GOZ liquidieren zu können, muss das Konditionieren des Zahnes als eigenständige Leistung erfolgen.

Wir sind für Sie da!

***Ihr GOZ-Referat  
der Zahnärztekammer Berlin***

Wir beantworten gern auch Ihre  
GOZ-Frage:

E-Mail: [goz@zaek-berlin.de](mailto:goz@zaek-berlin.de)

Tel. (030) 34 808 -113, -148

Fax (030) 34 808 -213, -248

